



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.12.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:03 Uhr  
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn  
53, 95491 Ahorntal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Questel, Florian

#### Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander  
Büttner, Werner  
Engelhardt-Friebe, Albin  
Haas, Reinhold  
Hofmann, Daniel  
Knauer, Johannes  
Knauer, Sebastian  
Neuner, Erwin  
Richter, Manfred  
Rühr, Christian  
Schoberth, Reinhold  
Thiem, Martin  
Thiem, Peter

#### Ortssprecher

Grüner, Ulrich

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Kaiser, Jennifer

#### Ortssprecher

Debuday, Anna

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2023 **206/2023**
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die vom Finanzausschuss der Gemeinde Ahorntal vorgeschlagenen Einsparmöglichkeiten für das Haushaltsjahr 2024 und die weiteren Finanzplanungsjahre **207/2023**
- 4 Beratung und Beschlussfassung über eine neue Hundesteuersatzung zum 01.01.2024 **205/2023**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den weiteren Verbleib der Sandsackabfüllanlage im Zuständigkeitsbereich der Freiwilligen Feuerwehren im Ahorntal **215/2023**
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den künftigen Erscheinungszklus des gemeindlichen Mitteilungsblattes **208/2023**
- 7 Bauantrag; Umbau und Umnutzung einer Lagerhalle in eine Wohneinheit und Errichtung einer Doppelgarage auf der Fl.Nr. 27/2+28/1+26/3 der Gemarkung Poppendorf **209/2023**
- 8 Bauantrag; Neuerrichtung eines Stahlgittermastes zur Aufnahme von Funkantennen, der zugehörigen Versorgungseinheit und Aufbau der Systemtechnik auf Betonfundamente auf der Fl.Nr. 1240 der Gemarkung Kirchahorn **210/2023**
- 9 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1    Bekanntgaben**

Der erste Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Mit Bescheid vom 13.11.2023 hat die Regierung von Oberfranken nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises der Gemeinde Ahorntal einen Zuschuss in Höhe von 12.136,23 € für die Neubeschaffung der Lüftungsgeräte für die Grundschule Ahorntal zugesagt. Dies entspricht 50% der Gesamtkosten.
- Am 23.11.2023, 29.11.2023 und am 30.11.2023 fanden in den Ortschaften Kirchahorn, Oberailsfeld und Volsbach Bürgerversammlungen statt. In Kirchahorn haben 27 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen, in Oberailsfeld 24 und in Volsbach 42.
- Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverwaltung in der Zeit vom 27.12.2023 bis 29.12.2023 für den Besucherverkehr geschlossen bleiben wird. Es wird darum gebeten, dringende Angelegenheiten bis spätestens 22.12.2023 zu erledigen.
- Die Gemeinde Ahorntal wollte noch in diesem Jahr einen Förderantrag für eine kommunale Wärmeplanung einreichen, um sich zumindest die in diesem Jahr noch geltenden erhöhten Fördersätze zu sichern. Am 06.12.2023 haben wir jedoch die Information erhalten, dass aufgrund der aktuellen Haushaltssperre im Bund ab sofort nicht nur keine Bescheide erteilt werden, sondern auch keine Anträge mehr gestellt werden können.
- Zum Neubau Rathaus:

Die Firma Mauksch aus Waischenfeld wurde mit den Trockenbauarbeiten für die Wände beauftragt.

Die Firma Asphalt- und Isolierbau Bayreuth wurde mit den Estricharbeiten für den Neubau des Rathauses beauftragt.

Die Firma Konrad aus Kulmbach wurde mit den Dachdeckerarbeiten für das Steildach beauftragt.

Die Firma Kohl aus Edelsfeld wurde mit der Flachdach- und Trapezblecheindeckung des Sitzungssaals beauftragt.

Die Firma Schreinerei Thiem aus Adlitz wurde mit der Lieferung und Montage der Innenfensterbänke beauftragt.

- Zum Neubau der Kinderkrippe mit Hort:

Seit dem 01.12.2023 und noch bis zum 18.01.2024 laufen die öffentlichen Ausschreibungen für die Gewerke Klempnerarbeiten, Wärmedämmverbundsystem, Estricharbeiten, Innentüren und Fensterbänke, Sonnenschutzarbeiten und Fliesen- und Plattenarbeiten. Die Vergabe dieser sechs Gewerke soll in der Sitzung des Gemeinderates am 08.02.2024 stattfinden.

- Aufgrund der Tatsache, dass die Fenster nicht mehr wie vereinbart im Jahr 2023 eingebaut wurden, hat die beauftragte Firma die Fenster provisorisch mit Folien und einer innenliegenden Dämmung abgedichtet, sodass der Innenausbau weiter durchgeführt werden kann.

- Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung:

Das Gewerk Elektro, Photovoltaik und Blitzschutz für den Neubau der Kinderkrippe mit Hort wurde vom Gemeinderat an die Firma Bechert Haustechnik GmbH aus Bayreuth vergeben.

Das Gewerk Heizung für den Neubau der Kinderkrippe mit Hort wurde an die Firma Karl Hopf GmbH aus Bayreuth vergeben.

Die Klärschlamm Entsorgung für die Jahre 2024 und 2025 wurde an die Firma Bayernwerk Natur GmbH vergeben.

Die Firma BGU wurde mit der einmaligen Wartung von 4 Waagedrosseln im Kanalsystem der Gemeinde Ahorntal beauftragt.

Die Firma LFD Hofmann aus Kirchahorn wurde mit der Unterstützung des gemeindlichen Bauhofs im Winterdienst in der Winterperiode 2023/2024 beauftragt.

Der Gemeinderat hat ferner beschlossen, dass die nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten für die Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Ahorntal und Adlitz-Steifling-Brünnsberg im Verhältnis der durchschnittlichen Wasserentnahmen der vergangenen 10 Jahre verteilt werden.

Für die Umrüstung der Sirenen im Gemeindegebiet auf Digitalfunk wurde noch die Beschaffung von 10 notwendigen Funkempfängern beschlossen.

## **TOP 2      Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2023**

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      14 / 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die vom Finanzausschuss der Gemeinde Ahorntal vorgeschlagenen Einsparmöglichkeiten für das Haushaltsjahr 2024 und die weiteren Finanzplanungsjahre</b>
--------------	--

### Sachverhalt:

Gemäß der Auflage Nr. 3.1. zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 hat die Gemeinde Ahorntal sämtliche Einnahme- und Ausgabepositionen, auch die des Pflichtaufgabenbereichs, der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung auf Konsolidierungspotenziale zur überprüfen. Die Prüfergebnisse sollen, getrennt nach den jeweiligen Unterabschnitten, aussagekräftig und zusammenfassend dargestellt werden. Der Gemeinderat muss bis spätestens 15.11.2023 über die Einleitung von künftigen Konsolidierungsmaßnahmen entscheiden. Das Landratsamt Bayreuth ist anschließend über die getroffenen Beschlüsse zu informieren (Das Landratsamt wurde über die verspätete Meldung in Kenntnis gesetzt).

Die Genehmigung der Haushaltssatzung mit den weiteren Auflagen wurde den Unterlagen beigefügt.

Am 03.11.2023 fand eine Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ahorntal statt, zu der alle Mitglieder des Gemeinderates eingeladen und bei der Einsparmöglichkeiten in allen Bereichen beraten und zum Beschluss durch den Gemeinderat vorgeschlagen wurden.

Folgende Einsparmöglichkeiten werden vom Finanzausschuss zum Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Mitglieder des Gemeinderates reduzieren ihre Sitzungsgelder um 50% von derzeit 30,00 € auf 15,00 € für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen und von derzeit 20,00 € auf 10,00 € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen (Ersparnis bei 12 Gemeinderatssitzungen 2.880,00 €, bei ca. 8 Ausschusssitzungen weitere 480,00 €).
2. Bei den Altersjubiläen sollen beim 70. und 75. Geburtstag nur noch vom Bürgermeister unterzeichnete Schreiben verfasst und vom Bürgermeister übergeben werden. Für den 80., den 85. und den 90. Geburtstag und alle weiteren Geburtstage soll weiterhin ein Geschenk durch den Bürgermeister übergeben werden (Ersparnis nicht bezifferbar).
3. Bei goldenen Hochzeiten soll der Bürgermeister künftig nur noch einen Blumenstrauß und eine Karte übergeben, jedoch keinen Gutschein und kein Wein mehr (Ersparnis ca. 35,00 € je goldene Hochzeit).
4. Praktikanten erhalten keine Geschenke zur Verabschiedung mehr (Ersparnis: ca. 15,00 € je Praktikant)
5. Der Wert der Babygeschenke soll dadurch ungefähr halbiert werden, dass zukünftig keine Gutscheine mehr enthalten sein werden (Ersparnis: 20,00 € je Babygeschenk).
6. Weihnachtsbriefe an Bürgermeisterkollegen, weitere Politiker und Geschäftspartner sollen zukünftig per E-Mail versandt werden (Ersparnis ca. 231,00 € pro Jahr).
7. Die gebuchten Stunden für die Überwachung des fließenden Verkehrs sollen noch ein-

mal verringert werden, die Verkehrsüberwachung nur dort eingesetzt werden, wo tatsächlich häufige Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt werden und wo auch ein besonderes Schutzbedürfnis besteht (Ersparnis nicht bezifferbar).

8. Der jährliche Zuschuss von 10,00 € je Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr soll gestrichen werden (Ersparnis ca. 3.980,00 €).
  
9. Die Zuzahlung von ca. 400,00 € für den Lebenspartner zum Besuch des Feuerwehrholungsheims bei 40-jährigem Feuerwehrdienst soll gestrichen werden (Ersparnis: ca. 400,00 € je Besuch).
  
10. Sämtliche Vereinszuschüsse sollen gestrichen werden (Ersparnis: ca. 4.532,48 €).

HHSt.	Betrag	FAD	Empfänger
0.3320.7091	250,00 €	#3051	Ahorntaler Blasmusik
	100,00 €	#3052	Blasmusik Oberailsfeld
	100,00 €	#3053	Blaskapelle Poppendorf
	100,00 €	#1031	Posaunenchor Kirchahorn
lt. Beschluss	60,00 €	#3054	Gesangverein Körzendorf
	60,00 €	#3055	Gesangverein Freiahorn
	60,00 €	#1394	Jugendchor Volsbach "Signaltöne"
	60,00 €	#3056	Kirchenchor Oberailsfeld
	60,00 €	#1031	Gospelchor Good News
ab 2016	60,00 €	#1394	Seniorentanzgruppe Poppendorf
0.3500.7094	60,00 €	#3059	KAB Oberailsfeld
	60,00 €	#3060	KAB Volsbach
	60,00 €	#3061	Volkshochschule Ahorntal
0.3600.7180	110,00 €	#3062	Fränkische-Schweiz-Verein
0.4700.7090	60,00 €	#2663	MBV Körzendorf
	60,00 €	#2227	MBV Freiahorn
	60,00 €	#3063	Soldaten u. Reservisten Volsbach
	60,00 €	#2767	Dorfgemeinschaft. 900 J. Oberailsfeld
0.4700.7000	60,00 €	#1031	Ev.-Lt. Altenhilfe Kirchahorn
	0,00 €	#3065	FuM - Kreis Ahorntal
	60,00 €	#3066	VDK Ahorntal
0,26 €/EW	567,32 €	#3067	Kath. Dorfhelferinnen GmbH Bth.
0,38 €/EW	829,16 €	#3068	Caritas Sozialstation
2.190 EW			Hollfeld-Waischenfeld
Stand 30.06.22			
0.5500.7093	1.100,00 €	#1862	Sportverein Kirchahorn
	416,00 €	#1862	KFZ-Steuer Sportverein
0.7800.7180	60,00 €	#3069	Obst- u. Gartenbauver. Adlitz
	<b>4.532,48 €</b>		<b>Gesamtsumme</b>

11. Die Bestattungsgebühren für den Friedhof Poppendorf sollen überprüft und neu kalkuliert werden (Mehreinnahmen derzeit nicht bezifferbar).
12. Die Benutzungsgebühren für die Mehrzweckhalle sollen auf mindestens 150,00 €/netto pro Tag festgesetzt werden.
13. Die Kostenbeteiligung zur Freizeitlinie – Bierexpress in Höhe von rund 3.000,00 € soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden (Ersparnis: ca. 3000,00 € pro Jahr).
14. Die landwirtschaftlichen Pachtverträge sollen durch die Verwaltung auf ortsübliche Kon-

ditionen überprüft und bei den künftigen Verlängerungen entsprechend angepasst werden (Mehreinnahmen derzeit nicht bezifferbar).

15. Die Mieteinnahmen des ehemaligen Lehrerwohnhauses sollen auf marktübliche Mietpreise angehoben werden (Miete derzeit 330,00 € je Wohnung bei einer Größe von ca. 82 m<sup>2</sup> je Wohnung = 4,02 € je m<sup>2</sup>; Mietspiegel Lkr. Bayreuth derzeit ca. 7,60 €, Alter d. Wohnung, Lage u. Ausstattung ist jedoch zu berücksichtigen)
16. Im Rahmen des Erlasses einer neuen Hundesteuersatzung (siehe nächster Tagesordnungspunkt) sollen die Steuersätze erhöht werden (Mehreinnahmen 21,00 € je 1. Hund, 49,00 € je 2. Hund, 79,00 € je 3. Hund, 400,00 € je Kampfhund); Mehreinnahmen ca. 2.593,50 € für aktuell 113 „normale“ Hunde und 21 „reduzierte“ Hunde)
17. Der Radweg nach Oberailsfeld soll in den Finanzplanungsjahren nicht weiterverfolgt werden, die eingeplanten Grunderwerbskosten von 20.000,00 € entfallen daher vorerst.
18. Der Straßenbau in Adlitz soll außerhalb des Finanzplanzeitraumes und damit ab dem Jahr 2028 eingeplant werden.
19. Der Wasserleitungsbau in Adlitz soll frühestens ab 2028 eingeplant werden.
20. Der Bau der Gemeindeverbindungsstraße von Reizendorf nach Vordergereuth soll ebenfalls außerhalb des Finanzplanungszeitraumes und damit ebenfalls frühestens ab dem Jahr 2028 eingeplant werden.
21. Die gemeindlichen Grundstücke, welche nicht benötigt werden, sollen auf eine mögliche Veräußerung hin geprüft werden.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Wortprotokoll:**

Der erste Bürgermeister teilt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und den Zuhörerinnen und Zuhörern zunächst einmal noch einmal mit, warum der Finanzausschuss die Einsparungen, die der erste Bürgermeister auch einzeln verliest, vorgeschlagen hat. Er verweist auf die Haushaltslage und die Auflagen der Rechtsaufsicht, die mit der Genehmigung des Haushalts 2023 einhergegangen sind.

In der Folge werden alle 21 vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Punkte einzeln besprochen und ein Beschluss hierüber durchgeführt.

Nr. 1: Einstimmig beschlossen.

Nr. 2: Mit 12 zu 2 Stimmen beschlossen.



Nr. 3: Anstelle des Blumenstraußes soll weiterhin ein Gutschein übergeben werden. Hintergrund ist, dass die Blumensträuße außerhalb des Ahorntal beschafft werden, der Gutschein jedoch vom Ahorntaler Einkaufsmarkt.

Nr. 4: Die Abschaffung eines Geschenkes im Wert von 15 Euro für Praktikantinnen und Praktikanten wird abgelehnt, eine entsprechende Abstimmung über die Abschaffung endet mit 7 zu 7 Stimmen.

Nr. 5: Der Wert der Babygeschenke soll weiterhin halbiert werden, allerdings soll zumindest noch ein Gutschein in Höhe von 10 € vom Ahorntaler Einkaufsmarkt übergeben werden, dazu ein Geschenk oder Windeln mit einem Wert von ca. 10 Euro.

Nr. 6: Einstimmig beschlossen.

Nr. 7: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Messstelle in Poppendorf wegfallen soll und die Überwachungsstunden entsprechend gekürzt werden sollen.

Nr. 8: Einstimmig beschlossen.

Nr. 9: Einstimmig beschlossen.

Nr. 10: Einstimmig beschlossen.

Nr. 11: Einstimmig beschlossen.

Nr. 12: Einstimmig beschlossen.

Nr. 13: Einstimmig beschlossen.

Nr. 14: Einstimmig beschlossen.

Nr. 15: Einstimmig beschlossen.

Nr. 16: Kein Beschluss, da eigener Tagesordnungspunkt.

Nr. 17: Dass der Radweg nach Oberailsfeld in den Finanzplanungsjahren nicht weiterverfolgt wird, wird mit 13 zu 1 Stimmen beschlossen.

Zu den Nrn. 18 und 19 wird explizit kein Beschluss getroffen, weil der Straßenbau und der Wasserleitungsbau dann gemacht werden muss, wenn die Straße wg. des Glasfaserausbaus ohnehin geöffnet wird.

Nr. 20: Das Verschieben der Sanierung der GV-Straße Reizendorf-Vordergereuth auf eine Zeit außerhalb des Finanzplanungszeitraums wird mit 12 zu 2 Stimmen beschlossen.

Nr. 21: Die Prüfung der Grundstücke im Hinblick auf eine Veräußerung wird mit 13 zu 1 Stimmen beschlossen.

Im Anschluss an die Beratung der einzelnen Punkte bittet der Erste Bürgermeister um einen abschließenden Beschluss zu den besprochenen und teilweise angepassten bzw. nicht befürworteten Maßnahmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die vom Finanzausschuss vorgeschlagenen und im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzungen ggf. ergänzten oder geänderten Maßnahmen zur Kostenersparnis bzw. zur Einnahmemehrung ab dem 01.01.2024 bzw. dem nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt werden sollen. Das Landratsamt Bayreuth ist über die beschlossenen Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über eine neue Hundesteuersatzung zum 01.01.2024</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Da die Gemeinde Ahorntal neben der Prüfung von Einsparmöglichkeiten auch angehalten ist, die Einnahmen zu erhöhen, wird vorgeschlagen, die Hundesteuersatzung aus dem Jahr 2016 zu überarbeiten und auch die Hundesteuersätze zu erhöhen.

Anbei befindet sich ein Vorschlag einer neuen Hundesteuersatzung, die sich am Muster des bayerischen Gemeindetages orientiert.

Es wird vorgeschlagen, die Hundesteuer für den ersten Hund von bisher 29,00 € auf 50,00 € zu erhöhen, für den zweiten Hund von bisher ebenfalls 29,00 € auf 70,00 € und für jeden weiteren Hund von bisher 29,00 € auf 100,00 €. Für Kampfhunde soll eine jährliche Steuer von 600,00 € anfallen anstelle von bisher 200,00 €.

Zum Vergleich: In der Stadt Waischenfeld muss ab dem 01.01.2024 für den ersten Hund 40,00 € bezahlt werden, für jeden weiteren Hund 60,00 €. Für Kampfhunde 500,00 €. In Pottenstein beträgt die Steuer 40,00 € für den ersten Hund, 60,00 € für den zweiten Hund und 80,00 € für jeden weiteren Hund. In Gößweinstein müssen für den ersten Hund 60,00 €, für den zweiten Hund 80,00 € und für jeden weiteren Hund 120,00 € entrichtet werden. Kampfhunde kosten 1.200,00 €.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Sachverhalt:**

Herr Neuner schlägt vor, die Hundesteuer für Hunde, die aus dem Tierheim geholt werden, die Hundesteuer für 2 Jahre zu erlassen. Hierdurch würde ein Anreiz geschaffen, Hunde aus dem Tierheim zu holen.

Herr Büttner entgegnet, dass es dem Grundsatz widerspricht, wonach derzeit überall Einsparungen getroffen werden müssen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) als Satzung und beauftragt den Ersten Bürgermeister, die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 1**

<b>TOP 5</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den weiteren Verbleib der Sandsackabfüllanlage im Zuständigkeitsbereich der Freiwilligen Feuerwehren im Ahorntal</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der letzten Sitzung des Feuerwehrausschusses hat der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kirchahorn darüber informiert, dass er nach dem Willen der Kreisfeuerwehrführung zusammen mit seinem Stellvertreter entscheiden soll, ob die Sandsackabfüllanlage im Ahorntal verbleiben soll. Der Kommandant hat im Rahmen der Sitzung jedoch geäußert, dass es für ihn schwierig sei, dies zu entscheiden, weil er um die finanzielle Situation der Gemeinde Ahorntal weiß, ihm jedoch auch bewusst ist, dass die Kameradinnen und Kameraden der Ahorntal Feuerwehren die Sandsackabfüllanlage gerne weiter bedienen wollen.

Auch die Mitglieder des Feuerwehrausschusses haben die Auffassung vertreten, dass die Kommandanten der Feuerwehr Kirchahorn nicht alleine entscheiden sollten. Es sollte vielmehr der Gemeinderat aufgrund der anfallenden, zu einem großen Teil nicht abrechenbaren Kosten hierüber entscheiden.

Bei der Rechtsaufsicht am Landratsamt wurde von der Verwaltung wie gewünscht angefragt, ob es sich bei der Sandsackabfüllanlage um eine sogenannte Freiwillige Leistung handelt. In der Regel werden durch den Einsatz der Anlage ja andere Kommunen beim Abwenden von Hochwasserereignissen unterstützt. Eine Rückmeldung der Rechtsaufsicht steht noch aus.

Im Rahmen des Einsatzes im Jahr 2020 konnten von den Gesamtkosten in Höhe von ca. 8.300 € ca. 5.900 € nicht abgerechnet werden, weil einige der betroffenen Kommunen sich geweigert haben, die in Rechnung gestellten Kosten zu übernehmen.

Für den Einsatz im Jahr 2021 sind bisher ca. 6.000 € an Kosten aufgelaufen, eine Abrechnung ist noch nicht erfolgt. Es sollte zunächst der Verlauf der Abrechnung des Einsatzes aus dem Jahr 2020 abgewartet werden.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, wie weiter verfahren werden soll.

### **Wortprotokoll:**

Der erste Bürgermeister erläutert den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und den Zuhörerinnen und Zuhörern zunächst einmal den Sachverhalt und die Abrechnungsproblematik und teilt seine Einschätzung mit, wonach die Sandsackabfüllanlage im Ahorntal verbleiben sollte. Er positioniert sich somit für den Standort Kirchahorn.

Im Anschluss entwickelt sich eine ausführliche Diskussion im Gemeinderat, wo die Argumentente, die gegen einen Verbleib im Gemeindegebiet sprechen, den Argumenten, die für einen Verbleib sprechen gegenübergestellt werden.

Gegen den Verbleib sprechen aus Sicht der Gemeinderäte Sebastian Knauer und Werner Büttner die Kosten, die angesichts des Gebotes der Einsparungen bei jedem Einsatz der Sandsackabfüllanlage an der Gemeinde Ahorntal hängen bleiben werden. Sebastian Knauer betont, dass er sich aus Sicht eines Feuerwehrkommandanten eigentlich für den Verbleib der Anlage aussprechen müsste, aus Sicht eines Gemeinderates jedoch nicht.

Herr Rühr, Herr Neuner und Herr Richter sprechen sich ebenfalls für den Verbleib aus, wohin-

gegen sich Herr Hofmann und Herr Schoberth gegen die Anlage aussprechen.

Der erste Bürgermeister erteilt dem federführenden Kommandanten Herrn Neubauer nach Genehmigung durch den Gemeinderat das Wort. Auch Herr Neubauer schildert noch einmal aus seiner Sicht, wie es zu den Unstimmigkeiten um den vermeintlichen Abzug der Sandsackabfüllanlage und die Verkündung durch die Kreisfeuerwehrführung kam.

Nach erneuter Diskussion formuliert der Erste Bürgermeister den Beschlussvorschlag, wonach die Sandsackabfüllanlage in Kirchahorn verbleiben soll und bittet um Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Sandsackabfüllanlage im Kirchahorn verbleiben soll.

**Abstimmungsergebnis: 8 / 6**

<b>TOP 6</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den künftigen Erscheinungszyklus des gemeindlichen Mitteilungsblattes</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der letzten Bürgerversammlung in Kirchahorn wurde erneut beantragt, dass das gemeindliche Mitteilungsblatt künftig monatlich erscheinen soll.

In der Bürgerversammlung wurde zwar über den Antrag nicht abgestimmt, da dieser Wunsch jedoch schon öfter an die Verwaltung herangetragen wurde, wird hierzu um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Die Verwaltung lehnt ein monatliches Erscheinen des Mitteilungsblattes eindeutig ab. Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde selbst gestaltet, viele Texte selbst verfasst, hierdurch werden 2 Mitarbeiter der Gemeinde alle zwei Monate für mehrere Tage voll beansprucht. Die damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben keine zusätzlichen Kapazitäten, um ein monatliches Mitteilungsblatt zu gestalten.

Außerdem sei darauf hingewiesen, dass durch den Druck eines monatlichen Mitteilungsblattes weitere Druckkosten auf die Gemeinde zukommen werden, inwieweit die Firmen, die Anzeigen schalten, bereit sind, auch monatliche Anzeigen zu schalten und dadurch die entstehenden Kosten etwas abfedern, darf bezweifelt werden. Derzeit kostet der Druck des Mitteilungsblattes zwischen 1.000,00 und 1.100,00 €.

Zu den Druckkosten kommen auch noch die Kosten der für die Gestaltung eingesetzten Mitarbeiter.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Wortprotokoll:**

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich, ob ein monatlicher Zyklus aufgrund des großen personellen Aufwands sinnvoll wäre. Es wird auch angeregt, die Umweltfreundlichkeit des eingesetzten Papiers zu überprüfen, ebenso wie die Möglichkeit, aus dem reinen Mitteilungsblatt ein amtliches Mitteilungsblatt zu machen.

Man einigt sich schließlich, den Status quo vorerst beizubehalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass das gemeindliche Mitteilungsblatt auch zukünftig in einem 2-monatigem Zyklus erscheinen soll.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

**TOP 7      Bauantrag; Umbau und Umnutzung einer Lagerhalle in eine Wohneinheit und Errichtung einer Doppelgarage auf der Fl.Nr. 27/2+28/1+26/3 der Gemarkung Poppendorf**

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben nach § 34 BauGB dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben fügt sich nach den vorgelegten Unterlagen in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Den Abstandsflächenübernahmen gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO i. V. m. Art. 6 Abs. 2 BayBO wurde vom Nachbarn zugestimmt.

Weiter wurde ein Antrag gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO i. V. m. Art. 6 Abs. 3 BayBO gestellt, die Abstandsflächen der umzunutzenden Lagerhalle und des Wohnhauses auf dem Nachbargrundstück überlagern sich auf 0,35 m<sup>2</sup>.

Die erforderlichen Brandabstände werden laut Planer eingehalten, für das Wohnhaus ändert sich nichts, da die Lagerhalle bereits Bestand ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 14 / 0**

**TOP 8      Bauantrag; Neuerrichtung eines Stahlgittermastes zur Aufnahme von Funkantennen, der zugehörigen Versorgungseinheit und Aufbau der Systemtechnik auf Betonfundamente auf der Fl.Nr. 1240 der Gemarkung Kirchahorn**

### **Sachverhalt:**

Die Firma ATC Germany Holdings GmbH möchte auf dem Flurstück 1240 der Gemarkung Kirchahorn einen Stahlgittermasten zur Aufnahme von Funkantennen mit einer Höhe von 45,40 Metern Höhe neu bauen.

Die geplante Lage des Mobilfunkmasten ergibt sich aus den beigefügten Unterlagen. Eigentümer des Flurstücks ist ein Bürger aus Kirchahorn.

Das Bauvorhaben befindet sich baurechtlich im Außenbereich und ist demnach nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben unter anderem dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Das beantragte Bauvorhaben dient der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen und ist somit privilegiert. Die Erschließung geht aus den Bauantragsunterlagen nicht hervor, wird aber aller Voraussicht nach über den Weg Fl.Nr. 1218 (Weg bei Firma FKI) erfolgen.

Die Zustimmung der Nachbarn der Flurnummern 236 und 1241 wurde nicht erteilt. Weiterer Nachbar ist die Gemeinde Ahorntal.

#### **Wortprotokoll:**

Herr Büttner spricht sich gegen das Bauvorhaben aus, der Stahlgittermast sei nicht schön und die Erschließung unklar.

Herr Linhardt erläutert, dass es sich um einen Sonderbau handelt, der privilegiert ist und erläutert, wie die Erschließung mit Strom und Glasfaser erfolgen soll.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 13 / 1**

#### **TOP 9 Wünsche und Anträge**

Herr Peter Thiem bittet um Rückmeldung, wann die Gemeinderatssitzung im Januar stattfinden wird. Herr Questel teilt mit, dass sie am 18.01.2024 stattfinden wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 21:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel  
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in